



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE • BAHNHOFSTR. 15 A • 44623 HERNE

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Ordnung  
Frau  
BARBARA MERTEN  
über Herrn Oberbürgermeister  
DR. FRANK DUDDA  
Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A  
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, 20.10.2022

## ***DISKUSSION ÜBER POLIZEILICHEN EINSATZ VON DISTANZELEKTROIMPULS- WAFFEN („TASER“) IN UNSERER STADT***

Sehr geehrte Frau Merten,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Ordnung am 03.11.2022 aufzunehmen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Seit Anfang 2021 läuft in NRW die Testphase zur polizeilichen Nutzung von sog. „Tasern“. Zunächst waren nur die Polizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und im Rhein-Erft-Kreis Teil dieses Experiments, das von Beginn an wegen der gesundheitlichen Risiken des „Taser“-Einsatzes aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft kritisiert worden ist. Nach einer ersten Evaluation ist die Testphase in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ausgeweitet worden, sodass seit Ende September unter anderem auch das Polizeipräsidium Bochum und damit auch die Polizeidirektion in Herne mit „Tasern“ ausgestattet worden ist.

Am 19.10 ist in Dortmund im Kontext eines „Taser“-Einsatzes durch die Polizei ein Mann verstorben. Das zeigt auf schreckliche Art und Weise, dass die Bedenken und Einwände gegen den „Taser“-Einsatz gerechtfertigt sind.

Die GRÜNE Fraktion bittet deshalb um die Beiladung einer\*eines Vertreter\*in der Polizei Herne und um die Beantwortung folgender Fragen als Grundlage für eine anschließende Diskussion:

### **FRAGEN:**

1. In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich die Ausrüstung der Herner Dienststelle mit „Tasern“?
2. Wieso wurde über die Ausweitung der Testphase auf das Polizeipräsidium Bochum nicht vor Beginn in diesem Gremium informiert und diskutiert?

3. Gibt es konkrete Dienstanweisungen für den Gebrauch der „Taser“ im Einsatz und existiert für die Zeit nach einer „Taser“-Nutzung ein medizinisches Pflichtprotokoll?
4. Bestehen für die Testphase des „Taser“-Einsatzes verfahrensbezogene Rahmenbedingungen, die eine Unterbrechung oder Beendigung der Testphase regeln?  
Wenn ja, wie genau sehen diese aus?
5. Gibt es die rechtliche oder tatsächliche Möglichkeit, über einen Beschluss oder eine Resolution in einem politischen Gremium der Stadt auf die Nichtanwendung der „Taser“ in Herne hinzuwirken?

Für die GRÜNE FRAKTION



JUSTUS LICHAU, Stadtverordneter